

DEPV e. V. • Neustädtische Kirchstraße 8 • 10117 Berlin

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Urban Treutlein, Leiter der Abteilung 5

Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

E-Mail: AL5@bmleh.bund.de

Neustädtische Kirchstraße 8
10117 Berlin

Fon 030 6881599-66
Fax 030 6881599-77
E-Mail info@depv.de

www.depv.de

26. Februar 2026

Energetische Holznutzung im Leak zum Entwurf des BMUKN-Klimasozialplans

Sehr geehrter Herr Treutlein,

wir wenden uns vom DEPV an Sie mit Blick auf den öffentlich gewordenen Entwurf des BMUKN für einen Klimasozialplan vom 17. Februar 2026. Uns ist bewusst, dass dieser Entwurf weder ressortabgestimmt noch final ist. Gleichwohl sehen wir bei den vorgeschlagenen Ansätzen zur energetischen Holznutzung erhebliche Risiken, auch für Forstwirtschaft und regionale Wertschöpfungsketten.

Aus unserer Sicht ist vor allem die Stoßrichtung problematisch, mit der die energetische Nutzung von Biomasse im Entwurf behandelt wird. Mehrere Punkte lassen erkennen, dass es nicht um einen besseren Ressourceneinsatz geht, sondern vorrangig um zusätzliche Hürden für die Holzwärme. Das betrifft insbesondere die geplanten Dialogformate zur stofflichen Biomassennutzung und den vorgeschlagenen Runden Tisch für Empfehlungen zur Ausgestaltung der Energie- und Wärmewende. Wenn dort das Kaskadenprinzip einseitig als Instrument zur Verdrängung energetischer Nutzung verstanden wird, wäre das fachlich und praktisch nicht zielführend.

Für die Praxis ist entscheidend, dass Holzsortimente sauber unterschieden werden. Die energetische Nutzung stützt sich in weiten Teilen auf Sortimente und Reststoffe, die nicht in gleicher Weise für hochwertige stoffliche Nutzungen zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch Nebenprodukte aus der Holzverarbeitung sowie Anteile aus der Waldpflege. Diese Nutzung ist Teil einer funktionierenden Kaskade und nicht ihr Gegensatz. Sie trägt dazu bei, dass regionale [Rohstoffkreisläufe](#) wirtschaftlich bleiben und Waldbewirtschaftung verlässlich finanziert werden kann. Gerade das ist für den Waldumbau wichtig, der den Wald „klimafit“ macht.

Kritisch sehen wir auch den Vorschlag, Primärholz als zulässige Biomasse in der Biomasseverordnung zu streichen. Im Förderrecht des EEG kann man über Abgrenzungen sprechen. Problematisch wird es dort, wo die Biomasseverordnung auch ordnungsrechtliche Wirkung entfaltet.

Nach unserem Verständnis betrifft das auch das aktuell in Neugestaltung befindliche Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches nun das Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) laut den Eckpunkten werden soll. Hier ist noch unklar, ob und wenn ja welche Vorgaben es für erneuerbare Heiztechnologien geben wird. Dort könnte eine solche Änderung Folgen haben, die weit über die Stromerzeugung hinausgehen. Hier kommt es jedoch maßgeblich auf die Ausgestaltung des GMG an. Sollte es dazu kommen, würde es Rechtsunsicherheit schaffen und bewährte Wärmelösungen unnötig unter Druck setzen.

Ähnlich bewerten wir die angekündigte Einschränkung fester Biomasse im Wärmeplanungsgesetz. Hier bleibt der Entwurf noch unkonkret. Gerade deshalb ist Vorsicht wichtig. Kommunen brauchen bei der Wärmeplanung verlässliche und praxistaugliche Optionen. Dazu gehört auch Holzwärme in klaren und sinnvollen Grenzen. Weitere pauschale Einschränkungen würden die Spielräume vor Ort verkleinern. Das träfe insbesondere ländliche Räume mit regionaler Forstwirtschaft und vorhandenen Wertschöpfungsketten.

Wir möchten zudem betonen, dass Holzwärme und nachhaltige Waldbewirtschaftung zusammen gedacht werden müssen. Aktive Waldbewirtschaftung ist ein zentraler Hebel für den Umbau zu klimaresilienten Wäldern. Sie sichert Pflege, Verjüngung und Stabilität. Dabei fallen auch Sortimente an, die regional und energetisch genutzt werden. Diese Nutzung schafft Einnahmen im ländlichen Raum und stärkt die Bereitschaft und Fähigkeit zum Waldumbau. Wenn man diese Ketten schwächt, schwächt man am Ende auch einen Teil der praktischen Anpassung an den Klimawandel.

Wir bitten Sie, die genannten Punkte in die weitere Ressortabstimmung einzubringen. Aus unserer Sicht braucht es eine differenzierte Betrachtung der Holzsortimente, eine klare Trennung von Förderrecht und Ordnungsrecht sowie den Erhalt regionaler Spielräume bei der Wärmeplanung.

Gern stehen wir für einen fachlichen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Bentele, Geschäftsführer